

1. Nachtrag
zur
Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Neukirchen

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Drei Harden sowie der §§ 1,2,4,6,8,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird folgender 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neukirchen durch die Verbandsversammlung vom 02.12.2024 beschlossen:

§ 5 (Gebührensätze) lautet nun wie folgt:

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **15,00 Euro/Monat/Wasserzähler**.
- (2) Die **Zusatzgebühr** für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt **3,25 Euro/m³**.

Dieser 1. Nachtrag tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Niebüll, den 02.12.2024




Verbandsvorsteher Nissen